Head office: Vienna Commercial Court of Vienna Commercial Register No.: 33209 m DVR 0031313 Bank Code: 20100

Swift Code/BIC: GIBAATWG

Information für depotführende Kreditinstitute

für die 24. ordentliche Hauptversammlung der Erste Group Bank AG in der Wiener Stadthalle, Halle F, Roland Rainer Platz 1, 1150 Wien 17. Mai 2017, 10:00 Uhr

Aufgrund Punkt 19 der Satzung der Erste Group Bank AG und der Bestimmungen des Aktiengesetzes finden folgende Regeln über die Hauptversammlung Anwendung:

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz zum 7. Mai 2017, 24:00 Uhr Wiener Zeit (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag genügt eine schriftliche, firmenmäßig gefertigte Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 12. Mai 2017, 24:00 Uhr Wiener Zeit ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss.

Per Post oder

Per Boten Erste Group Bank AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen/Wechsel, Österreich,

Per Telefax +43 (0)1 8900 500 - 1
Per SWIFT GIBAATWGGMS

Message Type MT598 oder MT599; unbedingt bei Aktien ISIN AT0000652011 im Text angeben

Per E-Mail anmeldung.erste@hauptversammlung.at (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die **Depotbestätigung** ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat **folgende Angaben zu enthalten**:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über die Depotinhaber: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, Register und Registernummer bei juristischen Personen (falls vorhanden),
- Angaben über die Wertpapiere: ISIN AT0000652011 sowie Stückzahl,
- Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Bezug auf den Tagesendstand am 7. Mai 2017, 24:00 Uhr

Im Sinne des § 10a Abs 1 letzter Satz AktG wird die Erste Group Bank AG auch Bestätigungen zum Nachweis des Besitzes von Aktien (Depotbestätigungen) entgegennehmen, die von juristischen Personen ausgestellt wurden, welche gemäß tschechischem Recht oder gemäß rumänischem Recht zur Depotführung hinsichtlich dieser Aktien befugt sind, sowie von allen zum Konzern der Erste Group Bank AG gehörenden Gesellschaften, die entweder Kreditinstitute sind oder über eine Berechtigung zur Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten verfügen.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den Tagesendstand am 7. Mai 2017 (Nachweisstichtag) beziehen.

Aus diesem Grund ist die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung vor dem 8. Mai 2017 nicht möglich.



Die Depotbestätigung muss in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt werden.

Die Wertpapiere werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht gesperrt; Aktionäre können deshalb über ihre Wertpapiere auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung frei verfügen.

Um fehlerhafte oder unvollständige Depotbestätigungen, die nicht den Anforderungen des § 10a AktG entsprechen, zu vermeiden, wird auf die runterladbaren Muster bzw. Beispiele verwiesen, die für den Fall der Übermittlung von Depotbestätigungen per Telefax, per E-Mail oder per Post vorgesehen sind.

Für die Übermittlung einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG per SWIFT (Message Type MT598 oder MT599) verweisen wir auf das beigefügte Muster, welches verdeutlicht, wie die Struktur dieser Nachricht auszusehen hat. Im Gegensatz zu einer Depotbestätigung in Schriftform entfällt die Angabe des Ausstellers, da dieser im Kopf der SWIFT-Nachricht (BIC des Absenders) ersichtlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die SWIFT-Nachricht ausschließlich vom depotführenden Kreditinstitut versendet werden darf.

Die Gesellschaft macht darauf aufmerksam, dass für Depotinhaber, deren Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nicht im Sinne der obigen Ausführungen ausgestellt und übermittelt wurde, weder eine Teilnahme an der Hauptversammlung noch eine Ausübung des Stimmrechtes möglich ist!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Muster und Beispiele nur zur Veranschaulichung dienen und von der Gesellschaft alle Depotbestätigungen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, akzeptiert werden.

Als depotführendes Kreditinstitut werden Sie höflich gebeten, den teilnahmeberechtigten Depotinhabern, die von Ihnen in den Depotbestätigungen genannt sind, eine Bestätigung zu übermitteln, in welcher der Name des Inhabers und die Art und Anzahl der Wertpapiere verzeichnet sind. Dies beschleunigt die Registrierung der Teilnehmer am Tag der Hauptversammlung.

Rückfragen

Sollten Sie weitere Informationen zu diesem Thema benötigen, wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer +43 (0)5 0100 6 – 16386 (Info-Hotline Hauptversammlung). Weiters bitten wir Sie, in jeglicher Korrespondez Ihre Erreichbarkeitsdaten anzugeben, damit wir im Falle von Fragen Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Muster Depotbestätigung via SWIFT MT598 oder MT599

108 :

20 : AT0000652011

21

12 : 598

77E : ATTN HV-Veranstaltungsservice GmbH

Betr.: Hauptversammlung Erste Group Bank AG nachstehende Wertpapiere des nachgenannten Depotinhabers waren am Ende des 07.05.2017 auf dem nachgenannten von uns geführten Wertpapierdepot gebucht:

[bei juristischen Personen:]

Firma: MAX MUSTERMANN AG [ggf.] FN: 9999999x, HG Wien Adr.: 1010 Wien, Graben 1

Anzahl der Wertpapiere: 1.000 Stück

ISIN: AT0000652011 Depotnummer: 1111

[bei natürlichen Personen:]

Name: Max Mustermann

geb.: 01.01.1900

Adr.: 1010 Wien, Graben 1

Anzahl der Wertpapiere: 1.000 Stück

ISIN: AT0000652011 Depotnummer: 1111

[Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut auszustellen und abzusenden.]